

Titel der Drucksache:

**Stellungnahme zur Anhörung § 22 NABEG zur
Planänderung 380-kV-Leitung Mecklar -
Vieselbach**

Drucksache **2699/25**

Ausschuss für
Stadtentwicklung, Bau, Umwelt,
Klimaschutz und Verkehr
Entscheidungsvorlagen
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.01.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Molsdorf	26.01.2026	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	26.01.2026	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	04.02.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	05.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Anhörungsverfahren nach § 22 Netzausbaubeschleunigungsgesetz zur 1. Planänderung für die 380-kV-Leitung Mecklar – Vieselbach gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

12.01.2026, gez. i. V. Langguth

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Anlagenverzeichnis
Anlage 1 – Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Anhörungsverfahren nach § 22 Netzausbaubeschleunigungsgesetz zur 1. Planänderung für die 380-kV-Leitung Mecklar – Vieselbach
Anlage 2 – Übersichtskarte Trassenverlauf (Erfurt – Ortsteile Bischleben, Möbisburg-Rhoda und Molsdorf)
Anlage 3 – Erläuterungsbericht (ohne seine Anlagen)

Sachverhalt
Das Unternehmen 50Hertz betreibt das überregionale Stromnetz in den ostdeutschen Bundesländern und plant die Netzverstärkung der vorhandenen 380-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Mecklar (ab der Landegrenze Hessen/Thüringen) und Vieselbach. Die bestehende Leitung soll durch einen Neubau mit höherer Übertragungskapazität ersetzt werden. Die Bestandsleitung wird nach Errichtung der neuen Freileitung zurückgebaut. Ziel des Vorhabens ist eine Erhöhung der Übertragungsleistung von 2 520 A auf 4 000 A. Hierfür erfolgt eine Umbeseilung der 380-kV-Bestandsleitung mit Hochtemperaturleiterseilen sowie einige, dafür notwendige standortgleiche Masttausche.
Das Projekt ist als Vorhaben Nr.12 im Bundesbedarfsplangesetz enthalten, womit seine Erforderlichkeit gesetzlich bestimmt ist. Die Vorhabenträgerin hatte am 27. August 2021 einen

Antrag auf Planfeststellungsbeschluss gestellt. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hatte die Stadt Erfurt Gelegenheit zur Stellungnahme (siehe Drucksache 2069/23, SBUKV vom 21. November 2023). Der Planfeststellungsbeschluss erfolgte im August 2024.

Mit Kenntnis des Seilherstellers konnte die Vorhabenträgerin 50 Hertz die Seilkenndaten konkretisieren, sodass im Ergebnis durch ein leicht verändertes Durchhangsverhalten des Leiterseils weniger Masttausche erforderlich sind (statt 28 Tauschmaste lediglich 18 Tauschmaste, teils an anderen Standorten). Gleichzeitig wird ein standortgleicher Tausch von bestehenden Tragmasten durch neue Fluchtabspannmasten erforderlich, um einzelne Abspannabschnitte aufzuteilen und deren Abschnittslängen zu reduzieren. Dies ist notwendig, damit die auf dem Markt verfügbaren Passlängen (Seillängen) für das Leiterseil montiert werden können (15 Fluchtabspannmasten). Im Zuge der fortgeschrittenen Umsetzungsplanung wurde die Notwendigkeit zur Anpassung von temporären Arbeitsflächen erkannt. Diese dienen auch der Sicherstellung des Seilzugs sowie notwendigen Verstärkungsmaßnahmen an einzelnen Bestandmasten. Hinzu kommt die notwendige Anpassung von temporären Arbeits- und Zuwegungsflächen zur Montage der neuen Fluchtabspannmasten und zum Seilzug sowie die Reduzierung von temporären Arbeitsflächen an Maststandorten, an denen der Masttausch entfällt.

Daher hat die Vorhabenträgerin am 30. Juni 2025 die 1. Planänderung für das Vorhaben eingereicht. Diese Unterlagen wurden durch die Bundesnetzagentur für vollständig erklärt. Folgende Änderungen hat der Vorhabenträger darin beantragt:

1. Entfall Tauschmaste
 - Entfall von Masttausch (außerhalb der Stadt Erfurt);
 - der geänderte Plan enthält nun nur noch vier Masttausche (außerhalb der Stadt Erfurt).
2. Einsatz von Fluchtabspannmasten
 - zehn neue Standorte für Fluchtabspannmasten, davon Mast 286 im Stadtgebiet, Ortsteil Molsdorf;
 - fünf der planfestgestellten Tauschmaste nun als Fluchtabspannmaste (außerhalb der Stadt Erfurt);
 - der geänderte Plan enthält nun insgesamt 15 Fluchtabspannmaste.
3. Anpassung von temporären Flächen und Verstärkungsmaßnahmen an 82 Mastspitzen.

Die genannten Änderungen wirken sich räumlich in den Gemarkungen Bischleben, Molsdorf und Möbisburg aus. Dies betrifft den neuen Fluchtabspannmast 286 sowie temporäre Flächen und Zuwegungen im Bereich der Maste 282 bis 291.

Der Trassenverlauf der Höchstspannungsleitung bleibt durch die 1. Planänderung grundsätzlich unverändert.

Durch die vorgelegte 1. Planänderung wird eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit notwendig. Damit verbunden ist die Auslegung der geänderten Unterlagen. Die Bundesnetzagentur führt nunmehr die Anhörung zum beantragten Vorhaben nach § 22 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) durch.

Die Stadt Erfurt hatte Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 15. Oktober 2025. Dieser Termin war aufgrund des städtischen Sitzungskalenders nicht einzuhalten. Daher wurde eine Vorab-

Stellungnahme versendet werden, die dem Stadtrat hiermit nachträglich zum Beschluss vorgelegt wird. Die Bundesnetzagentur wird im Nachgang über die Beschlussfassung informiert.

Die beigefügte Stellungnahme fasst allgemeine Hinweise der Stadt Erfurt zusammen, die im weiteren Verfahren Beachtung finden sollen. Die Betroffenheiten für die Stadt Erfurt durch dieses Netzausbauvorhaben sind als vergleichsweise gering einzuschätzen.

Aufgrund des außerordentlichen Umfangs der Unterlagen gemäß § 21 NABEG ist eine umfassende Ausreichung an Ortsteilräte und Ausschuss nicht möglich. Daher wurden dieser Drucksache als Anlagen 2 und 3 ausschließlich eine Übersichtskarte des Trassenverlaufes im betroffenen Teil des Erfurter Stadtgebietes sowie der Erläuterungsbericht (ohne seine Anlagen) beigefügt. In diesem sind alle fachthemenatischen Untersuchungen und die Gesamtbeurteilung zusammenfassend dargestellt. Die vollständigen Unterlagen gemäß § 21 NABEG einschließlich aller Anlagen und Karten sind im Internet unter der Adresse:

[Link Internet](#)

dort im Abschnitt „Verfahrensschritte und Dokumente“, Stichpunkt „Erste Änderung des Planfeststellungsbeschlusses abrufbar.